



UHH · Fakultät EW · FB 02 · Institut f. Behindertenpädagogik
Sedanstraße 19 · 20146 Hamburg

Studierende des Lehramts
Sonderpädagogik
Schulleitungen und Lehrkräfte

Prof. Dr. Joachim Schroeder

Fakultät für Erziehungswissenschaft
Fachbereich EW 2
Behindertenpädagogik
Lernen und Entwicklung

Sedanstraße 19
Raum 235 / II. OG
20146 Hamburg

Tel. +49 40 42838-6554
Fax +49 40 42838-3709
Joachim.Schroeder@uni-hamburg.de
www.ew.uni-hamburg.de

22.12.2020

Informationsschreiben zum Erkundungspraktikum im Sommersemester 2021 Lehramt Sonderpädagogik (BA) im Studienschwerpunkt Beeinträchtigung des Lernens

Ziele des Erkundungspraktikums sind:

Orientierung im beruflichen Feld:

Kontakte mit dem Berufsfeld dienen den Studierenden zur Entscheidung der Frage, ob ihr Interesse am Lehrerberuf mit den beobachtbaren schulischen und gesellschaftlichen Bedingungen von Lehrarbeit in Einklang zu bringen ist. Sie sollen dadurch in die Lage versetzt werden, sich bewusst und begründet für diesen Beruf entscheiden zu können. Schwerpunktmäßig sollen die Studierenden im Praktikum Unterrichtsangebote für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen kennenlernen.

Beobachtungskompetenz:

Das Erkundungspraktikum soll die Fähigkeit vermitteln, Schülerinnen und Schüler sowie Unterricht und Schule theoretisch angeleitet zu beobachten. Kriterien der Beobachtung sind z.B.: Gestaltung der Lernumgebung, Umgang mit Heterogenität, Differenzierungsangebote etc. Das Erkundungspraktikum soll der Erarbeitung didaktisch begründeter Reflexionskriterien für die Beurteilung von Lehr-Lern-Situationen dienen.

Zudem sollen erste Erfahrung in der unterrichtsbegleitenden Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler gesammelt werden.

Umfang des Praktikums:

Das Praktikum soll in der Vorlesungszeit und bis zum Ende des Schuljahres (6. April bis 23. Juni 2021) parallel zu einem Begleitseminar stattfinden, damit in diesem über die Eindrücke im Unterricht gesprochen werden kann. Idealerweise sollen die Studierenden an 10 – 11 Praxistagen à 5 Unterrichtsstunden an der Praktikumschule hospitieren. Die genaue Verteilung der Stunden und die Festlegung der geeigneten Anwesenheitstage werden bilateral zwischen den Studierenden und der Schule festgelegt.

Schulformen: Das Praktikum soll möglichst an Grundschulen oder Stadtteilschulen mit dem KESS-Faktor 1,2 oder 3 erfolgen. Das Praktikum kann jedoch auch in der Abteilung Bildung eines REBBZ absolviert werden.